

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021	31.12.2020	Passiva
	EUR	TEUR	31.12.2020
	EUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	4.400.912.392,95	2.105.981	1.006.563
2. Schuldmittel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	621.639.527,10	803.492	4.144.155
3. Forderungen an Kreditinstitute	124.155.682,49	133.131	5.150.718
a) täglich fällig	777.684.578,22	872.029	2.860.875
b) sonstige Forderungen	<u>901.840.260,71</u>	1.005.160	1.641.720
4. Forderungen an Kunden	18.346.790.569,94	17.188.618	1.019.155
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	570.608.145,24	396.257	10.398.715
a) von öffentlichen Emittenten	348.848.574,97	705.113	9.674.098
b) von anderen Emittenten			
darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 24.713.315,33 (Vorjahr: TEUR 44.305)	919.456.720,21	1.101.370	724.618
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	219.137.492,57	224.621	1.843.461
7. Beteiligungen	427.345.795,83	429.603	12.400
darunter: an Kreditinstituten EUR 123.274.228,12 (Vorjahr: TEUR 123.125)	120.539.366,53	131.874	1.855.861
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.911.761,50	1.861	81.398
darunter: an Kreditinstituten EUR 6.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 6.000)	73.732.712,39	76.392	35.747
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			46.419
10. Sachanlagen	57.442.879,45	72.176	132.705
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 34.763.023,12 (Vorjahr: TEUR 34.842)	7.211.300,52	6.113	3.841
11. Sonstige Vermögensgegenstände	51.193.575,80	48.642	129.265
12. Rechnungsabgrenzungsposten			312.231
13. Aktive latente Steuern			463.112
	26.150.154.355,50	23.195.903	50.000
			105.862.791,00
			505.523.256,06
			5.523
			1.315.691
			1.416.762.478,88
			233.000.000,00
			35.521.878,02
			224.000
			31.126
			23.195.903
			26.150.154.355,50
			26.150.154.355,50

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- a) täglich fällig
- b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- a) Spareinlagen
- aa) täglich fällig
- ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist
- b) Sonstige Verbindlichkeiten
- ba) täglich fällig
- bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist
3. Verbriefte Verbindlichkeiten
- a) begebene Schuldverschreibungen
- b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten
4. Sonstige Verbindlichkeiten
5. Rechnungsabgrenzungsposten
6. Rückstellungen
- a) Rückstellungen für Abfertigungen
- b) Rückstellungen für Pensionen
- c) Steuerrückstellungen
- d) Sonstige Rückstellungen
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
9. Gezeichnetes Kapital
10. Kapitalrücklagen (gebundene)
11. Gewinnrücklagen
- a) gesetzliche Rücklage
- b) andere Rücklagen
- darunter: Rücklagen für eigene Anteile
EUR 957.451,61 (Vorjahr: TEUR 1.531)
12. Haftrücklage
13. Bilanzgewinn

Oberbank AG,
Linz

Belage I/2

Aktiva

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR		31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Posten unter der Bilanz			Posten unter der Bilanz		
Auslandsaktiva	11.530.298.286,82	9.694.441	1. Eventualverbindlichkeiten	1.443.840.159,22	1.304.915
			Verbindlichkeiten aus Bürg-		
			schaften und Haftung aus der		
			Bestellung von Sicherheiten	4.555.198.067,75	4.406.131
			darunter: Verbindlichkeiten		
			aus Pensionsgeschäften		
			EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
			3. Verbindlichkeiten aus		
			Treuhandgeschäften		
			4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2	385.693.401,11	365.604
			der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
			darunter: Ergänzungskapital gemäß		
			Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung	2.650.112.031,45	2.573.734
			(EU) Nr. 575/2013 EUR 378.610.995,44		
			(Vorjahr: TEUR 392.883)		
			5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92		
			der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	14.259.298.197,52	13.452.392
			darunter: Eigenmittelanforderungen		
			gemäß Art 92 Abs 1 lit a: 15,58 %,		
			lit b: 15,93 %; lit c: 18,59 % der		
			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Vorjahr:		
			lit a: 15,84 %; lit b: 16,21 %; lit c: 19,13 %)		
			6. Auslandspassiva	6.474.710.129,10	5.469.354

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren (EUR 30.319.775,65; Vorjahr: TEUR 40.099)		334.927.009,47		364.141
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-43.826.201,14		-81.441
I. NETTOZINSERTRAG		291.100.808,33		282.700
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		33.069.804,95		32.971
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht fest- verzinslichen Wertpapieren	1.421.552,70		1.708	
b) Erträge aus Beteiligungen	17.771.717,49		8.804	
c) Erträge aus Anteilen an ver- bundenen Unternehmen	<u>13.876.534,76</u>		<u>22.459</u>	
4. Provisionserträge		211.161.627,39		189.048
5. Provisionsaufwendungen		-19.309.748,46		-18.452
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		4.739.632,08		2.407
7. Sonstige betriebliche Erträge		<u>17.313.649,96</u>		<u>24.021</u>
II. BETRIEBSERTRÄGE		538.075.774,25		512.695
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-131.980.917,95		-124.522	
ab) Aufwand für gesetzlich vorge- schriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-32.096.681,61		-30.234	
ac) Sonstiger Sozialaufwand	-15.144.263,02		-10.498	
ad) Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	-11.812.871,87		-11.820	
ae) Auflösung/Dotierung der Pensionsrückstellung	2.977.377,00		-5.008	
af) Aufwendungen für Abferti- gungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	<u>-2.021.587,57</u>		<u>-4.882</u>	
	-190.078.945,02		-186.964	
b) Sonstige Verwaltungsauf- wendungen (Sachaufwand)	<u>-102.202.993,97</u>	-292.281.938,99	<u>-97.740</u>	-284.705
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-11.832.126,52		-11.746
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-29.123.671,79</u>		<u>-22.308</u>
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-333.237.737,30		-318.758
IV. BETRIEBSERGEBNIS (Übertrag)		204.838.036,95		193.936

	2021 EUR	2020 TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS (Übertrag)	204.838.036,95	193.936
11./12. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen, Eventualverbindlichkeiten und Wertpapieren	-40.709.644,55	-36.933
13./14. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	2.133.148,69	1.009
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	166.261.541,09	158.012
15. Steuern vom Einkommen	-37.124.594,22	-29.209
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-6.631.631,08	-7.929
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	122.505.315,79	120.874
17. Rücklagenbewegung darunter: Haftrücklage (EUR 9.000.000,00; Vorjahr: TEUR 3.000)	-87.200.000,00	-90.317
VII. JAHRESGEWINN	35.305.315,79	30.556
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	216.562,23	569
VIII. BILANZGEWINN	35.521.878,02	31.126

I. ANWENDUNG DER UNTERNEHMENSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes und - sofern relevant – der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 (Capital Requirements Regulation, "CRR") aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG, Teil 1 und Teil 2 aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Oberbank AG. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

a) Bewertung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Fremdwährungen werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den Devisen-Mittelkursen in Euro umgerechnet.

b) Bewertung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Im Zuge der Kreditüberwachung prüft die Bank, ob Forderungsausfälle vorliegen. Für signifikante Kreditausfälle werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorge basiert auf den Einschätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows. Wesentliche Einflussfaktoren bei dieser Berechnung sind die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Kreditnehmer und die Beurteilung der Kreditsicherheiten. Für nicht signifikante Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen nach pauschalen Kriterien gebildet.

Zudem werden erwartete Kreditverluste in Form von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt dabei nach IFRS 9.

Das Wertberichtigungsmodell basiert auf einem „Expected Loss Modell“, das aufgrund zentraler Kreditrisikoparameter zum jeweiligen Stichtag jenen Wertberichtigungsbedarf ermittelt, der entweder über einen 12-monatigen Zeitraum oder über die Gesamtlaufzeit der Forderung zu erwarten ist. Die Ermittlung der zentralen Kreditrisikoparameter basiert dabei auf statistisch validen Daten und Methoden. Die Berechnung des Kreditrisikovorsorgebedarfs bemisst sich immer auf Basis der Einzelforderung.

Zentraler Bestandteil des Wertberichtigungsmodells ist die Einteilung der Forderungen in ein 3-teiliges Stufenmodell, wobei die Pauschalwertberichtigung die Stufen 1 und 2 umfasst. Jene Forderungen, die sich im Ausfall befinden, werden der Stufe 3 zugeordnet und bilden somit die Einzelwertberichtigungen. Die Stufen-transferlogik beruht dabei auf einem Vergleich der aktuellen Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers in Relation zur Risikoeinschätzung beim Zugangszeitpunkt der Forderung.

Für jene Forderungen, bei denen noch keine wesentliche Verschlechterung der Bonität eingetreten ist, wird die Einteilung in die Stufe 1 vorgenommen und der Wertberichtigungsbedarf auf Basis eines „12-Month expected credit loss“ gemessen. Für Forderungen, bei denen eine wesentliche Verschlechterung der Bonität eingetreten ist, wird die Einteilung in Stufe 2 vorgenommen und der Wertberichtigungsbedarf ermittelt sich auf Basis des „Lifetime expected credit loss“.

Im Zuge der COVID-19 Pandemie wurde das Wertberichtigungsmodell angepasst, um der zu erwartenden Erhöhung der Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Es wurde einerseits für gewisse Teilportfolios ein kollektiver Stufentransfer vorgenommen und andererseits wurden zusätzliche Risiken identifiziert, deren Einfluss auf die Bildung von Wertberichtigungen vor allem kriseninduziert und voraussichtlich eher temporärer Natur sind. Der kollektive Stufentransfer wird bei folgenden Portfolios angewandt:

- Forderungen an Kreditnehmer in besonders stark von Lockdowns betroffenen Wirtschaftsbranchen.
- Forderungen an Kreditnehmer, welche sich zum Stichtag nach wie vor in einem Zahlungsmoratorium befinden.
- Forderungen an Kreditnehmer im Bereich der Immobilienprojektfinanzierungen mit gewerblichen Hypothekensicherheiten.
- Forderungen an Kreditnehmer, die im Zuge einer durchgeführten Einzelanalyse hinsichtlich der Covid-19 Betroffenheit von Kunden mit hohem Kreditrisiko als stark von Covid-19 betroffen, eingestuft wurden.

c) Bewertung der Wertpapiere

Bei Wertpapieren, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Wertpapiere des Handelsbestandes werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Für alle übrigen Wertpapiere wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag, ergibt.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

d) Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert.

e) Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und der Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Die Abschreibungssätze bei Sachanlagen betragen bei den unbeweglichen Anlagen 2% bis 4%, bei Um- und Einbauten in fremden Gebäuden 2,29% bis 10%, bei den beweglichen Anlagen sowie bei immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens 5% bis 25%.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

f) Agio/Disagio sowie Begebungsprovisionen

Agio- und Disagioträge werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt proportional zum aushaftenden Kapital aufgelöst. Begebungsprovisionen werden im Emissionsjahr erfolgswirksam erfasst.

g) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25% gebildet. Dabei werden auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

h) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten (verbriefte und unverbiefte) werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

i) Rückstellungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen erfolgen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter der Anwendung der „Project-Unit-Credit“-Methode gemäß IAS 19. Die Berechnungen erfolgen auf Basis eines Pensionsantrittsalters zwischen 59 und 65 Jahren bei Frauen und von 65 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr), eines Rechnungszinssatzes von 1,25% (VJ: 1,50%), geplanten Gehaltserhöhungen von 1,88% (VJ: 2,08%), und tourlichen Vorrückungen gemäß dem Gehaltsschema sowie Beförderungen von 0,75% (VJ: 0,75%). Aufgrund der langjährigen Dienstzeiten der Mitarbeiter, für die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zu bilden sind, lag in der Vergangenheit eine nur unwesentliche Fluktuation vor. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabellen AVÖ 2018 zur Anwendung. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Die Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen aufgrund den neu veröffentlichten Sterbetafeln im Jahr 2018 würden bei einer sofortigen Zuführung des gesamten Unterschiedsbetrages zu den Sozialkapitalrückstellungen ein nach § 222 Abs. 2 UGB möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, auch mit zusätzlichen Anhangangaben, nicht vermitteln. Gemäß der Override-Verordnung des BMVRDJ vom 16. November 2018 (BGBl II 283/2018) erfolgt daher eine Verteilung des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 8.101.593,00 gleichmäßig auf die nächsten 5 Jahre. Der noch nicht berücksichtigte, ausschüttungsgesperre Betrag zum 31.12.2021 beträgt EUR 1.620.319,00 (VJ: EUR 3.240.637,00).

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein 7-Jahres-Durchschnittszinssatz [entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank].

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden laufzeitabhängig mit den Zinssätzen von österreichischen Staatsanleihen abgezinst. Als Untergrenze wird jedoch ein Floor von 0% eingezogen.

j) Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz: UniCredit) haben in der Hauptversammlung der Oberbank im Mai 2019 den Antrag gestellt, einen dritten ihnen zuzurechnenden Vertreter in den Aufsichtsrat der Oberbank zu wählen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Die UniCredit hat in der Folge eine Klage auf Anfechtung einzelner Hauptversammlungsbeschlüsse erhoben. Das diesbezügliche Verfahren wurde am 20. Dezember 2019 geschlossen.

Nachdem das Landesgericht Linz sämtliche Klagebegehren der UniCredit negativ beschieden hatte, hat das OLG Linz diese Entscheidung insofern revidiert, als die von der Hauptversammlung im Mai 2019 beschlossene Reduktion der KapitalvertreterInnen von zwölf auf elf für nichtig erklärt wurde. Dem Feststellungsbegehren der UniCredit auf Wahl des von ihr nominierten Kandidaten wurde jedoch nicht stattgegeben. Dieses Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Es hat abgesehen von der bestätigten Nichtwahl des von UniCredit beantragten Kandidaten keine weiteren rechtlichen Auswirkungen. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieses Verfahrens sind nicht erkennbar.

Ende Dezember 2019 hat die UniCredit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der AktionärInnen der Oberbank beantragt, die am 4. Februar 2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens mit der Generali-3 Banken-Holding) fanden keine Zustimmung.

Auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 stellte die UniCredit Anträge auf Durchführung von Sonderprüfungen, die jedoch keine Mehrheit fanden. Die UniCredit hat einerseits Anfechtungsklage gegen diese Beschlüsse eingebracht. Andererseits hat sie bezüglich des Antrags auf Sonderprüfung aus der außerordentlichen Hauptversammlung 2020 im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen der BKS Bank AG (kurz: BKS) beziehungsweise der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: BTV) im Jahr 2018 und bezüglich einiger abgelehnter Sonderprüfungsthemen aus der ordentlichen Hauptversammlung 2020 einen gerichtlichen Antrag auf Sonderprüfung gestellt.

Der von UniCredit gestellte gerichtliche Antrag auf Sonderprüfung wurde vom Landesgericht Linz teilweise abgewiesen und hinsichtlich der übrigen Themen das Verfahren bis zur Erledigung des anhängigen Zivilprozesses betreffend die Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2020 unterbrochen.

Die Anfechtungsverfahren wurden bis zur Klärung übernahmerechtlicher Vorfragen unterbrochen.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 Anträge bei der Übernahmekommission gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Oberbank ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der BTV und bei der BKS unmittelbar betroffen. Die Syndikate der BTV und BKS wurden mit nach wie vor gültigen Bescheiden der Übernahmekommission aus dem Jahr 2003 genehmigt. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre.

Dazu haben zwischen dem 27. September 2020 und dem 1. Oktober 2020 drei Verhandlungstage mit umfangreichen Zeugeneinvernahmen vor der Übernahmekommission stattgefunden. Die Entscheidung steht nach wie vor aus.

Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass diese übernahmerechtliche Prüfung zu keiner Angebotspflicht führen wird.

Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurden keine Anfechtungen erhoben.

Ende Juni 2021 hat UniCredit neue Unterlassungs- und Feststellungsklagen beim Landesgericht Linz eingebracht. Im Wesentlichen geht es um die Feststellung, dass die Beschlüsse des Vorstands der Oberbank auf Durchführung der letzten 4 Kapitalerhöhungen der Oberbank und die Beschlüsse zur Leistung von Zuschüssen an die Generali 3Banken Holding AG für die Kapitalerhöhungen der 3 Banken nichtig seien, und dass es der Vorstand in Zukunft unterlassen solle, derartige Zuschüsse zu leisten oder Aktionären, die mit der Oberbank wechselseitig beteiligungsmäßig verbunden sind, Aktien im Zuge von Kapitalerhöhungen zuzuteilen.

Es gibt noch keinen Termin für eine erste Tagsatzung beim LG-Linz, allerdings wurden die simultan beim LG-Innsbruck eingebrachten Klagebegehren gegen die BTV in erster Instanz vollumfänglich abgewiesen.

Der Vorstand der Oberbank sieht nach sorgfältiger Prüfung bei diesem Verfahren wie bei allen anderen anhängigen Verfahren keine relevanten bilanziellen Auswirkungen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Die Vorjahreszahlen werden in Klammern angegeben.)

a) Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (nach Restlaufzeiten)

bis 3 Monate	€ 1.647,9 Mio (€ 1.756,9 Mio)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 1.930,6 Mio (€ 1.465,3 Mio)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 6.177,8 Mio (€ 6.027,2 Mio)
mehr als 5 Jahre	€ 5.301,1 Mio (€ 4.805,0 Mio)

In den Forderungen an Kunden sind keine wechselseitig verbrieften Forderungen (im Vorjahr € 0,0 Mio) enthalten.

b) Dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmete Wertpapiere

in Höhe von € 1.617,1 Mio (€ 1.806,1 Mio) wurden wie Anlagevermögen bewertet.

c) Beteiligungen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmungen gemäß § 238 (1) Z 4 UGB sind in der Beilage 3 des Anhangs angeführt. Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck.

d) Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt zum 31.12.2021 € 10,2 Mio (€ 10,2 Mio). Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt. Der bilanziell noch nicht berücksichtigte Teil der COVID-19-Investitionsprämie beträgt 890 Tsd. Euro.

e) Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgenden Posten gebildet:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kassenbestand, Guthaben bei ZNB	408	255
Schuldtitle öffentlicher Stellen	147	184
Forderungen an Kreditinstitute	116	143
Forderungen an Kunden	64.344	60.993
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsl. WP	487	608
Aktien u. a. nicht festverzinsl. WP	-19.742	-19.739
Beteiligungen	3.610	1.681
Immaterielle Gegenstände des AV	-3	1
Sachanlagen	2.417	1.570
Sonstige Vermögensgegenstände	218	203
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	646	646
Rückstellungen	150.841	146.640
Gewinnrücklagen (Bewertungsreserve)	-1.121	-1.012
Aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge	1.488	1.876
	0	
	203.857	194.050
Daraus errechnete aktive latente Steuern	50.964	48.512
Steuersatzdifferenzen	229	129
Stand der aktiven, ausschüttungsgesperren latenten Steuern zum 31.12.	51.194	48.642
Daraus resultierende aktive latente Steuern	56.925	54.469
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern	-5.731	-5.827

Die aktiven latenten Steuern (vor Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Stand am 1.1.	54.469	48.019
Erfolgswirksame Veränderung	2.456	6.450
Erfolgsneutrale Veränderung aus Umgründungen	0	0
Stand am 31.12.	56.925	54.469

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist gerechtfertigt, da der Verbrauch in den Folgejahren wahrscheinlich ist.

f) Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden (nach Restlaufzeiten)

bis 3 Monate	€ 726,3 Mio (€ 790,8 Mio)
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	€ 583,0 Mio (€ 763,5 Mio)
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	€ 3.612,6 Mio (€ 3.236,3 Mio)
mehr als 5 Jahre	€ 4.021,9 Mio (€ 2.953,1 Mio)

g) Begebene Schuldverschreibungen

Im Geschäftsjahr 2022 werden begebene Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von Nominale € 127,6 Mio fällig.

h) Rückstellungen

- Sonstige Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Drohverluste aus der Bewertung von Derivaten, Operationelle Risiken und Rechtsrisiken.
- Die passiven latenten Steuern werden mit anrechenbaren aktiven latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 bestanden per Saldo aktive latente Steueransprüche.

i) Eigenkapital

Das Grundkapital per 31.12.2021 setzt sich wie folgt zusammen:

35.307.300	Stamm-Stückaktien	(35.307.300 Stamm-Stückaktien)
0	Vorzugs-Stückaktien	(0 Vorzugs-Stückaktien)

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 (1) Z 16 BWG in Mio.€:

	2021	2020
Gezeichnetes Kapital Stammaktien	105,9	105,9
Gezeichnetes Kapital Vorzugsaktien	0,0	0,0
Agio vom Gezeichneten Kapital	505,5	505,5
Gewinnrücklagen ¹⁾	1.417,6	1.334,9
Hafrücklage	233,0	224,0
Unversteuerte Rücklagen	0,0	0,0
Aufsichtliche Korrekturposten	-0,1	-0,1
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	-40,4	-39,4
SUMME HARTES KERNKAPITAL	2.221,5	2.130,8
Anrechenbare Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	50,0	50,0
Abzüge von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0
SUMME KERNKAPITAL	2.271,5	2.180,8
Anrechenbare Ergänzungskapitalinstrumente	345,1	356,1
Ergänzungskapitalinstrumente gem. Übergangsbestimmungen	15,4	30,8
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	32,0	23,0
Abzüge von den Posten des Ergänzungskapitals	-13,9	-17,0
SUMME ERGÄNZUNGSKAPITAL	378,6	392,9
SUMME EIGENMITTEL	2.650,1	2.573,7

1) inkl. Gewinnrücklagendotierung 2021 vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 24. März 2022.

Gemäß § 23 BWG in Verbindung mit § 103q Z11 BWG wurde ab 01.01.2016 ein Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, der in Form von hartem Kernkapital zu halten ist. Gemäß der genannten Übergangsbestimmung beträgt der Kapitalerhaltungspuffer seit 2019 2,5%.

Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 5 und 6 BWG:

Zum 31.12.2021 bestehen folgende, je 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigende nachrangige Kreditaufnahmen:

<u>Nominale T€</u>	<u>Verzinsung:</u>	<u>Fälligkeit:</u>
50.000	Stufenzinsanleihe 2,25% bis 3%	5.10.2026

Die nachrangigen Kreditaufnahmen unter je 10% des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von Nominale T€ 430.591,0 (2020: T€ 413.112,0) betreffen Ergänzungskapital mit einer Verzinsung von 1,25 % bis 4,5 % und einer Fälligkeit in den Geschäftsjahren 2022 bis 2031. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 13.589,5 (2020: T€ 15.167,6) geleistet.

Für die Offenlegung gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) hat sich die Oberbank AG für das Internet entschieden. Der Bericht ist auf der Homepage der Oberbank AG www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

Ergänzende Angaben

Gesamtbetrag der Aktivposten und Passivposten, die auf fremde Währung lauten:

Aktiva	€ 3.132,9Mio	(€ 2.846,9 Mio)
Passiva	€ 2.310,3 Mio	(€ 1.981,5 Mio)

Sämtliche in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsennotiert.

Aufgliederung zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 11 BWG:

Mio €

Wie Anlagevermögen bewertet:

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	863,8	(936,1)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	55,2	(56,3)

Wie Umlaufvermögen bewertet:

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	50,7	(159,9)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6,6	(6,0)

Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gem. Teil 3 Titel IV der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013.

Das zu Marktpreisen berechnete Volumen des Handelsbuches beträgt per 31.12.2021 insgesamt € 55,6 Mio (2020: € 80,5 Mio).

Davon entfallen auf Wertpapiere (Marktwerte)	€ 1,6 Mio (2020: € 0,7 Mio)
und auf sonstige Finanzinstrumente (Marktwerte)	€ 54,0 Mio (2020: € 79,8 Mio)

Im Geschäftsjahr 2022 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Gesamtbetrag von € 158,7 Mio fällig. In den Forderungen an Kreditinstitute sind nicht zum Börsenhandel zugelassene eigene verbriefte Verbindlichkeiten in Nominale T€ 0,0 (2020: 0,0) enthalten.

Beträge, mit denen sich das Kreditinstitut im Leasinggeschäft beteiligt hat:	-	(-)
------------------------------------------------------------------------------	---	-----

Angaben gemäß § 238 Abs 1 Z 1 UGB

in TEUR		2021			2020		
		Nominale	Marktwerte positiv negativ		Nominale	Marktwerte positiv negativ	
Zinssatzverträge							
- Zinssatzoptionen	Kauf	7.920	64		32.370	22	
	Verkauf	6.370		-59	34.150		-23
- Swaptions	Kauf	36.000	413				
	Verkauf	49.000		-1.354	13.000		-611
- Zinsswaps	Kauf	532.867	3.820	-25.342	661.646	11	-45.697
	Verkauf	1.909.085	93.825	-5.867	2.029.125	168.954	-1
- Anleiheoptionen	Kauf						
	Verkauf						
Wechselkursverträge							
- Währungsoptionen	Kauf	29.405	354		26.444	112	
	Verkauf	28.760		-291	23.718		-69
- Devisentermingeschäfte	Kauf	2.292.108	24.702		2.192.372	25.220	
	Verkauf	2.297.011		-28.703	2.201.467		-30.752
- Cross Currency Swaps	Kauf	240.969	8.739	-639	228.260		-3.169
	Verkauf	176.455	5.414	-6.831	127.337	5.127	-1.806
Wertpapierbezogene Geschäfte							
- Aktienoptionen	Kauf						
	Verkauf						

Im Wesentlichen werden Derivate zur Absicherung von Kundengeschäften und zur Risikoreduktion eingesetzt. Zur Absicherung des der Marktrisiken im Bankbuch werden Interest Rate Swaps oder Cross Currency Swaps abgeschlossen und Bewertungseinheiten mit folgenden Grundgeschäften gebildet: festverzinsliche Wertpapiere, Fixzinskredite, Eigenen Emissionen, Schuldscheindarlehen mit fixer Zinsbindung und Globaldarlehen. Die Absicherung wird bis zum Ende der Fixzinsbindung des Grundgeschäftes (längstens bis zum Jahr 2042) vorgenommen.

Der aktuelle Zeitwert der in der derzeitigen Bewertungseinheit befindlichen Interest Rate Swaps und Cross Currency Swaps beträgt saldiert € 72,9 Mio (2020: € 119,0 Mio), hiervon € 77,4 Mio (2020: € 127,6 Mio) positive und € 4,4 Mio (2020: € 8,6 Mio) negative Marktwerte.

Im Rahmen der Widmung bzw. Bildung der einzelnen Bewertungseinheiten zwischen Grundgeschäft und Sicherungsderivat wird ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Sind die Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäfts identisch, aber verhalten sich gegenläufig, so wird dies als vollständig effektive Sicherungsbeziehung angesehen (Critical Terms Match). Die retrospektive Effektivität wird durch Critical Terms Match bzw. durch Vergleich der Wertänderungen der Grundgeschäfte mit den Wertänderungen der Sicherungsinstrumente nach der Kompensierungsmethode (Dollar-Offset-Methode) beurteilt. Der ineffektive Anteil der Derivate mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Ist die Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit aufgelöst.

Die Bewertung der Derivate im Handelsbuch erfolgt mit dem Marktwert abzüglich der bereits erhaltenen bzw. gezahlten Prämie zum Bilanzstichtag. Positive Marktwerte in Höhe von T€ 26.493,0 (2020: T€ 40.538,1) werden in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, für negative Marktwerte im Ausmaß von T€ 27.163,5 (2020: T€ 40.367,4) wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet. Für negative Marktwerte aus Derivaten im Bankbuch wurde mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 1.469,0 (2020: T€ 784,0) vorgesorgt.

Devisentermingeschäfte werden in Zins- und Kassageschäfte aufgespalten und sind somit bereits in Zins- und Devisenkursergebnis berücksichtigt.

Für die Berechnung der Marktwerte kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird.

Für symmetrische Produkte (Interest Rate Swaps, Devisentermingeschäfte) erfolgt die Marktwertberechnung nach der Barwertmethode (Discounted Cash – Flow), wobei für das Handels- und das Bankbuch der Clean Price dargestellt wird. Als Basis für die Berechnung kommen die Zinskurven aus REUTERS zur Anwendung. Als Devisenkurs werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet.

Die Marktwerte von asymmetrischen Produkten werden gemäß Optionspreismodellen wie zum Beispiel von Black-Scholes berechnet. Für die Bewertung von Optionen werden implizite Volatilitäten herangezogen.

Als Sicherheiten wurden folgende Vermögensgegenstände gestellt:

Wertpapiere in Höhe von	T€ 23.151,9	als Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen
Wertpapiere in Höhe von	T€ 30.765,6	als Deckungsstock für fundierte Teilschuldverschreibungen
Hypothek. besicherte Forderungen i.H.v.	T€ 2.606.570,1	als Deckungsstock für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreibungen
Wertpapiere und Barsicherheiten Höhe von	T€ 78.319,2	als Margindeckung bzw. Arrangement-Kautions für Wertpapiergeschäft u. Derivate
Forderungen in Höhe von	T€ 110.767,7	wurden an die ungarische Nationalbank zediert
Forderungen in Höhe von	T€ 93.855,6	als Sicherstellung für EIB-Globaldarlehensgewährungen
Wertpapiere und Forderungen in Höhe von	T€ 2.392.522,6	im Tier I Pfanddepot der OeNB für (offene) Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB
Wertpapiere in Höhe von	T€ 115.123,4	als Sicherstellung für das Refinanzierungsprogramm mit der ungarischen Nationalbank
Forderungen in Höhe von	T€ 1.425.392,3	wurden an die österreichische Kontrollbank zediert
Wertpapiere und Forderungen in Höhe von	T€ 982.517,5	wurden an deutsche Förderbanken zediert
Sonstige Aktivposten in Höhe von	T€ 467,2	als Sicherheitsleistung für die CCP Austria GmbH als Clearingstelle für Börsengeschäfte
Wertpapiere in Höhe von	T€ 17.084,6	zur Deckung der Pensionsrückstellung

Der Buchwert der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt € 0,0 Mio (2020: € 0,0 Mio).

Die Mündelgeldspareinlagen betragen per 31.12.2021 T€ 19.232,5 (2020: T€ 16.770,1).

Die finanziellen Auswirkungen der außerbilanzmäßigen Geschäfte gem. § 238 (1) Z 10 UGB betragen T€ 10.102,0 (2020: T€ 10.632,0). Dies resultiert aus weichen Patronatserklärungen für Tochterunternehmen.

j) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ab dem Geschäftsjahr 1999 wurde die in der Dotierung der Pensionsrückstellung enthaltene Zinskomponente im Nettozinsvertrag berücksichtigt.

In der GuV-Position 8a) ff) sind Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen im Ausmaß von T€ 844,3 (2020: T€ 767,8), Auflösung der Abfertigungsrückstellung in der Höhe von T€ 1.542,5 (2020: T€ 1.845,2) sowie Abfertigungszahlungen von T€ 2.719,8 (2020: T€ 2.268,9) enthalten.

In der GuV-Position 8a) dd) sind Pensionskassenbeiträge in Höhe von T€ 3.888,0 (2020: T€ 3.739,5) sowie T€ 7.924,9 (2020: T€ 8.080,6) ausgewiesen. Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von T€ 756,1 (2020: T€ 1.401,4) sind in der GuV-Position 8a) aa) enthalten.

Die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ weist einen Aufwand von T€ 29.123,7 (2020: T€ 22.308,2) aus und beinhaltet insbesondere sonstige Abschreibungen sowie Beiträge zum Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds.

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ weist einen Ertrag von T€ 17.313,6 (2020: T€ 24.021,4) aus und beinhaltet insbesondere Erträge aus operationellen Risiken sowie bankfremde Vermittlungsprovisionen.

In dem Posten Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind Erträge aus Gewinngemeinschaften in Höhe von T€ 12.331,5 (2020: T€ 21.834,0) und aus sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.545,0 (2020: T€ 625,0) enthalten.

Das anteilige Jahresergebnis aus Investmentfondsanteilen beträgt T€ 1.263,1 (2020: T€ 1.359,1) und das kumulierte Ergebnis seit 2017 beträgt T€ 6.379,2 (2020: 5.116,1). Die anteiligen Jahresergebnisse wurden netto ausgeschüttet. Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden wie im Vorjahr keine vorgenommen.

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen enthält mit T€ 267,8 (2020: T€ 16,6 Mio) einen Aufwandssaldo aus Gewinngemeinschaften und mit T€ 1.378,0 einen Ertragssaldo aus sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen (2020: T€ 35,8 Aufwandssaldo).

In Österreich trat mit 1.1.2015 das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) in Kraft. Gem. § 125 f BaSAG haben beitragspflichtige Institute Jahresbeiträge in den Abwicklungsfonds zu zahlen. Das Jahreszielvolumen beträgt für 2015 0,1 vH der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Die Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme wurde im April 2014 vom Europäischen Parlament beschlossen. Das ESAEG wurde in Österreich am 14.8.2015 als BgBI veröffentlicht. Gemäß § 18 Abs. 1 ESEAG hat jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds in Höhe von 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliederinstitute einzurichten. Die Aufwendungen für den Abwicklungsfonds und die Einlagensicherung betragen im Geschäftsjahr 2021 T€ 22.399,9 (2020: T€ 15.637,5).

In den Zinserträgen sind negative Zinserträge in Höhe von T€ 14.341,5 (2020: T€ 4.754,7) und in den Zinsaufwendungen sind negative Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 34.848,8 (2020: T€ 16.032,5) enthalten.

Die Provisionserträge in Höhe von T€ 211.161,6 (2020: T€ 189.047,7) resultieren im Wesentlichen aus dem Zahlungsverkehr, Kredit- und Veranlagungsgeschäft sowie Wertpapiergeschäft.

Der im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag enthaltene Ertrag aus latenten Steuern beträgt T€ 2.523,8 (2020: T€ 11.939,5).

Bezüglich der Angaben gem. § 238 (1) Z18 UGB über Aufwendungen für die Abschlussprüfung im Posten Sonstige Verwaltungsaufwendungen wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen.

k) Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z 18 BWG

Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z 18 BWG

	DE	CZ	HU	SK
Name der Niederlassung (inkl. Leasinggesellschaften)	Niederlassung Deutschland	Zweigniederlassung Tschechien	Zweigniederlassung Ungarn	Zweigniederlassung Slowakei
Geschäftsbereiche	Geschäftsbereich Südbayern Geschäftsbereich Nordbayern			
Name des Sitzstaates	Bundesrepublik Deutschland	Tschechische Republik	Ungarn	Slowakische Republik
Nettozinsertrag in T€	40.092	36.581	27.327	10.746
Betriebserträge in T€	50.911	43.862	35.017	12.186
Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	289,4	193,7	128,6	53,5
Jahresergebnis vor Steuern in T€	6.140	23.572	14.748	7.632
Steuern vom Einkommen in T€	-1.207	-4.797	-1.532	-1.405
erhaltene öffentliche Beihilfen in T€	0	0	0	0

l) Die **Gesamtkapitalrentabilität** gem. § 64 (1) Z 19 BWG beträgt 0,47 % (2020: 0,52 %).

m) Steuerliche Verhältnisse

Die Oberbank AG ist seit dem Geschäftsjahr 2005 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG.

Bestehen mit Gruppenmitgliedern Ergebnisabführungsverträge, so stellen diese die nach § 9 Abs 8 KStG geforderte Vereinbarung über den Steuerausgleich dar.

Bestehen mit Gruppenmitgliedern keine Ergebnisabführungsverträge und erzielt das jeweilige Gruppenmitglied steuerliche Gewinne bzw. steuerliche Verluste, wird eine positive bzw. negative Steuerumlage in der Höhe des jeweils gültigen Körperschaftsteuersatzes an den Gruppenträger bzw. vom Gruppenträger geleistet.

IV. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER (§ 239 UGB)

a) Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Angestellte	2.063	(2020: 2.066)
Arbeiter	6	(2020: 7)

b) Die den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewährten Kredite

betragen zum 31.12.2021 T€ 475,9 (2020: T€ 528,8), hievon T€ 0,00 (2020: T€ 0,0) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge beliefen sich auf T€ 61,2 (2020: T€ 90,6).

c) Die den Mitgliedern des Vorstandes gewährten Kredite

betragen zum 31.12.2021 T€ 129,0 (2020: T€ 158,5), hievon T€ 0,0 (2020: T€ 0,0) Haftungen. Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die im Geschäftsjahr zurückbezahlten Beträge beliefen sich auf T€ 15,3 (2020: T€ 15,3).

d) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	T€
- der Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen):	1.694,5 (2020: 2.997,0)
- der leitenden Angestellten und anderen Arbeitnehmer:	11.147,6 (2020: 21.213,1)

e) Bezüge

	T€	
- der Mitglieder des Vorstandes:	2.667,5	(2020: 2.466,9)
- der Mitglieder des Aufsichtsrates:	277,0	(2020: 264,0)
- ehemaliger Mitglieder des Vorstandes (einschließlich ihrer Hinterbliebenen):	1.260,1	(2020: 1.241,0)

Die von der ordentlichen Hauptversammlung 2021 mit entsprechender Mehrheit verabschiedete Vergütungsrichtlinie der Oberbank sieht ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen vor, wobei die variablen Bezüge maximal 40 % des fixen Bezugs betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Die wesentlichen Parameter, die der Vergütungsausschuss für die Bemessung der variablen Bezüge der Vorstände heranzuziehen hat, sind:

- 1 Das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank gemessen an den 3 Ertragskennzahlen Jahresüberschuss vor Steuern, RoE vor Steuern und Cost-Income-Ratio in Prozent fließt zu 35 % in die Entscheidung ein.
- 2 Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbankrisikosteuerung gemessen an den 3 Risikokennzahlen harte Kernkapitalquote in Prozent, NSFR und Risk-Earning Ratio fließt ebenfalls zu 35 % in die Entscheidung ein.
- 3 Das nachhaltige Erreichen der strategischen (auch nichtfinanziellen) Ziele generell gemessen an den vom Vergütungsausschuss festgelegten Parametern wie Rating, ICAAP, Nachhaltigkeitsrating, Fluktuationsquote, Kunden- und MA-Zufriedenheit kann das Ergebnis aus der Berechnung von 1 und 2 um maximal 20 Prozentpunkte erhöhen.
- 4 Komplettiert wird das Ergebnis für jedes Vorstandsmitglied getrennt aufgrund der Entwicklung der von ihm speziell zu verantwortenden Aufgabenbereiche laut Ressortsverteilung, wobei das Ergebnis aus 1-3 hier noch um maximal 10 Prozentpunkte erhöht werden kann.

Bei einer dergestalt ermittelten Gesamtzielerreichung von 100 % würde dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine variable Vergütung von 30 % des Fixgehaltes zustehen, die bei Übererreichung der Ziele aber mit 40 % gedeckelt ist. Pro Prozent Zielunterschreitung unter die 100 % wird ein Prozentpunkt weniger variable Vergütung zugesprochen, sodass bei einer Zielerreichung von 70 % oder weniger kein variabler Bezug zusteht.

Die Einschätzung der Oberbank als hochkomplexes Institut im Sinne des Rundschreibens der FMA zur Vergütungspolitik vom Dezember 2012 bedeutet, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss jährlich in seiner März Sitzung festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sein werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil in Entsprechung der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Da Bemessung und Zuerkennung der variablen Vergütungen immer erst im Nachhinein erfolgen, sind bilanziell entsprechende Rückstellungen zu bilden, was aber im Wissen um die sehr moderate Politik des Vergütungsausschusses auch gut planbar ist.

Diese betragen 2019 für die 2020 ausgezahlten Vergütungen 465 Tsd. Euro und 2020 für die 2021 ausgezahlten Vergütungen 240 Tsd. Euro.

In der Bilanz zum 31.12.2021 sind für die in 2022 für 2021 zur Auszahlung gelangenden Vergütungen 467,5 Tsd. Euro eingestellt.

Die Auszahlung erfolgt wie bei den MitarbeiterInnen mit der Mai-Gehaltsabrechnung, wobei der Betrag für den Aktienanteil auf ein gesperrtes Depotverrechnungskonto des Vorstandsmitglieds gebucht wird und für die Bezahlung der zu erwerbenden Aktienanteile verwendet wird, die dann einer dreijährigen Verkaufssperre unterliegen.

Für die jedes Jahr aufgrund gesetzlicher Verpflichtung nicht zur Auszahlung gelangenden Anteile (je 50 % Cash und 50 % Aktien) bleiben die Rückstellungsteile entsprechend bestehen. Sie betragen 2020 254 Tsd. Euro und 2021 180 Tsd. Euro. Diese Beträge werden aufgeteilt auf die fünf Folgejahre nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss jeweils erst ausbezahlt.

Die für die variablen Vorstandsvergütungen zu bildenden Rückstellungen stellen bilanziell einen Personalmehraufwand dar.

f) Die in diesem Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

gemäß § 239 Abs. 2 UGB sind in der Beilage 3 zum Anhang angeführt.

V. Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Beim Ukraine/Russland-Konflikt handelt es sich um ein Ereignis, welches im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 unmittelbar keine Auswirkungen hat. Für das Jahr 2022 wird dieser Konflikt noch nicht absehbare Folgen auf die Gesamtwirtschaft haben. Der gegenwärtige Konflikt hat derzeit kaum direkte Folgen für die Oberbank. Es werden keine russischen, ukrainischen oder weißrussische Staatsanleihen gehalten. Weiters erfolgen keine Finanzierungen von russischen, ukrainischen oder weißrussischen Unternehmen. Exportfinanzierungen, wie Forderungsankäufe, erfolgen ausschließlich mit OeKB-Deckung. Die Begleitung österreichischer Exporteure und die damit in Verbindung stehende Errichtung von Akkreditiven ist von untergeordneter Bedeutung. Die direkten Einflüsse auf das Kreditrisiko sind nach derzeitigem Stand gering. Es bestehen aktuell keine größeren offenen Devisentransaktionen von KundInnen (Devisentermingeschäfte) im Rubel. Auswirkungen des Krieges auf das Beteiligungsportfolio sind derzeit nicht gegeben, können aber im weiteren Verlauf des Jahres 2022 nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Vom Einlagensicherungsfall der Sberbank Europe AG ist die Oberbank als Mitglied der österreichischen Einlagensicherung mitbetroffen, wobei die Höhe der Zahlung seitens der Oberbank noch offen ist.

Weitere direkte oder indirekte Auswirkungen des gegenständlichen Konflikts auf die Oberbank können derzeit nicht festgestellt werden, obgleich diese Thematik laufend beobachtet und bewertet wird.

Das Ökosoziale Steuerreformgesetz 2022 wurde am 20.01.2022 vom Nationalrat beschlossen. Die darin enthaltenen Änderungen des Körperschaftsteuersatzes werden erstmalig in den nach dem 31.12.2021 aufgestellten Jahresabschlüssen berücksichtigt.

Wären für die Ermittlung der latenten Steuerforderungen bereits im Geschäftsjahr 2021 die reduzierten Körperschaftsteuersätze zur Anwendung gekommen, hätte dies zu einer Reduktion der latenten Steuerforderungen in Höhe von rund € 3,5 Mio. geführt.

Darüber hinaus ist es nach dem Ende des Geschäftsjahres 2021 zu keinen weiteren wesentlichen Ereignissen gekommen.

VI. Ergebnisverwendung

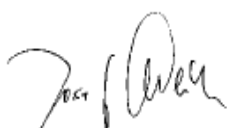
Es wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von EUR 35.521.878,02 eine Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Aktie, das sind in Summe EUR 35.307.300,00, auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, 11. März 2022

Der Vorstand



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Verantwortungsbereich
Personal- und Rechnungswesen



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Verantwortungsbereich
Privatkundengeschäft



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA
Verantwortungsbereich
Gesamtrisikomanagement



Direktor
Martin Seiter, MBA
Verantwortungsbereich
Firmenkundengeschäft

Beilage 1 zum Anhang: Anlagenspiegel
Beilage 2 zum Anhang: Beteiligungsliste
Beilage 3 zum Anhang: Organe der Bank

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte					
	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	davon Zinsen EUR	Währungsdiff. EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Zuschreibungen EUR	Währungsdiff. EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	762.464.068,19	27.693.233,87	0,00	0,00	0,00	173.782.033,91	616.375.298,15	1.443.736,49	0,00	0,00	-1.000.743,00	4.720.142,79	758.523.781,91	611.655.155,36
Forderungen an Kreditinstitute	61.059.185,18	14.030.789,23	0,00	0,00	0,00	18.232.763,16	56.857.191,25	1.710.287,06	0,00	0,00	1.787.583,25	717.857,93	56.872.814,17	56.139.333,32
Forderungen an Kunden	6.703.708,17	28.415.504,17	0,00	0,00	0,00	30.559,86	35.088.652,48	1.023.520,40	0,00	0,00	0,00	-2.100.410,23	8.044.984,11	37.189.062,71
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	953.231.650,59	262.114.999,63	0,00	0,00	0,00	367.360.146,54	847.986.503,58	26.488.923,02	0,00	0,00	10.852.473,08	-20.716.167,01	940.905.908,58	868.702.670,59
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	56.272.283,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.645,44	55.200.637,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.272.283,38	55.200.637,94
Beteiligungen	447.545.473,91	5.672.794,04	0,00	0,00	0,00	7.697.685,23	445.520.582,72	1.365.875,13	0,00	0,00	379.435,81	18.174.786,89	429.602.711,95	427.345.795,83
Anteile an verbundenen Unternehmen	155.905.585,83	0,00	0,00	0,00	0,00	12.712.895,47	143.192.690,36	2.062.608,20	0,00	0,00	728,13	22.653.323,83	131.873.529,30	120.539.386,53
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.709.869,08	1.561.400,62	0,00	-16.239,89	0,00	0,00	16.255.029,81	0,00	0,00	0,00	0,00	13.343.268,31	1.860.950,24	2.911.761,50
Sachanlagen	281.531.386,44	8.719.489,93	0,00	303.177,62	0,00	3.070.690,82	287.483.363,17	0,00	273.034,38	0,00	2.986.272,77	213.750.650,78	76.391.919,66	73.732.712,39
	2.739.423.240,77	346.208.191,39	0,00	286.837,73	0,00	583.958.420,43	2.503.959.949,46	34.094.950,30	259.679,72	0,00	15.005.750,04	250.543.453,29	2.460.348.883,30	2.253.416.496,17



5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Oberbank AG,
Linz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und Bewertung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken
- Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.



Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und Bewertung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 18.346.791. Weiters werden Vorsorgen in Form von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Oberbank AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Anhang zum Jahresabschluss in Kapitel II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Abschnitt b).

Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung von Einzelsvorsorgen für signifikante Kreditnehmer im Ausfall unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Diese ergeben sich aus Annahmen betreffend die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten und bringen daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Rückflüsse mit sich.

Die nach statistischen Methoden gebildeten Vorsorgen für pauschale Einzelsvorsorgen und Rückstellungen der ausgefallenen, nicht signifikanten Kreditnehmer sowie für die Portfoliovorsorgen für Kreditnehmer, für welche noch kein Ausfallsereignis identifiziert wurde, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Da das angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentliche Sachverhalte wie die COVID-19 Krise nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis vorübergehend eine Erhöhung des Vorsorgebetrages („Management Overlay“) auf Basis bankinterner Schätzungen unter Zugrundelegung externer Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung vorgenommen. Dieser Management Overlay erfolgt in Form eines kollektiven Stufentransfers in die Stage 2 für identifizierte Teilportfolios.

Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen, unter Berücksichtigung des Management Overlay, in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die zudem durch die COVID-19 Krise beeinflusst sind. Daraus kann sich eine mögliche falsche Darstellung in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorgen im Abschluss ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zur Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und zur Bewertung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Kreditüberwachungsprozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Ausfallsindikatoren rechtzeitig zu identifizieren und die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben ausgewählte Schlüsselkontrollen im Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Effektivität getestet.



- Auf Basis einer Stichprobe von Krediten haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Kreditausfälle zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko sowie der Branchen, die erwartungsgemäß stärker von der COVID-19 Krise betroffen sind. Bei signifikanten ausgefallenen Kreditnehmern wurden die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer die Modelle und die Höhe der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.
- Im Bereich der Portfoliovorsorgen haben wir das zugrundeliegende Berechnungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Wir haben die Herleitung und Begründung des Management Overlay, sowie die zugrundeliegenden Annahmen im Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Für diese Prüfungshandlung haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten einbezogen.

Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Die Beteiligungen umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 427.346. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 120.539.

Der Vorstand der Oberbank AG erläutert die Vorgehensweise zur Bilanzierung und Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen im Anhang in Kapitel II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Abschnitt d).

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird eine Abschreibung und bei Wegfall der Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibung, eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen. Für die Beurteilung wird – sofern keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen – auf Unternehmensbewertungen von externen Sachverständigen oder auf bankinterne Unternehmensbewertungen zurückgegriffen. Diese Bewertungen sind abhängig von Schätzungen, wie zukünftig erwartete Cashflows oder Ergebnisse, Diskontierungssätze oder Wachstumsannahmen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Unternehmensbewertungen innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden sind, woraus ein mögliches Risiko der falschen Darstellung in Bezug auf die Bewertung im Abschluss resultiert.



Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zur Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die wesentlichen Prozesse hinsichtlich der Identifikation von Wertminderungsergebnissen oder Zuschreibungserfordernissen und der Beurteilung der Werthaltigkeit von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen erhoben und eine ausgewählte Schlüsselkontrolle beurteilt, ob deren Ausgestaltung und Implementierung grundsätzlich geeignet sind, erforderliche Wertminderungen und mögliche Zuschreibungen zeitgerecht zu erkennen.
- Wir haben die Modelle, die Planungsannahmen und die Parameter für die Bewertungen der wesentlichen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob diese geeignet sind, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln. Die in den Modellen verwendeten Bewertungsparameter – vorrangig die Zinssatzkomponenten – wurden evaluiert. Dabei wurden die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Die Planungstreue haben wir in Testfällen durch einen Vergleich der Vorjahresplanungen mit den Ergebnissen des laufenden Jahres beurteilt.
- Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der in Testfällen Unternehmenswerte nachvollzogen.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Das Risiko für den Abschluss

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, die Einhaltung übernahmerechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand der Oberbank AG erläutert den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Oberbank AG, BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu im Anhang in Kapitel II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Abschnitt j).

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuellen Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der BTV und BKS) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potenziell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zu den Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrachte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betreuten Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zutreffend sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.



- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.



Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 10. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit über 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, 11. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.